



GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Grundschule Nierstein - Ernst-Ludwig-Str. 22 - 55283 Nierstein

An die Eltern der Schüler*innen der
Grundschule Nierstein

Ernst-Ludwig-Str. 22
55283 Nierstein
Telefon 06133-491450-0
Telefax 06133-491450-20
schulleitung@grundschule-nierstein.de

NiersteinSamstag, 28. August 2021

Coronainformationsbrief der GS Nierstein

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

so kurz vor dem Unterrichtsbeginn am nächsten Montag bzw. Dienstag (für unsere neuen Schüler*innen), möchten wir Sie heute schon über die wichtigsten Neuerungen rund um den Umgang mit Corona an den rheinland-pfälzischen Schulen und den aktualisierten 10. Hygieneplan für Schulen¹ informieren. Generell gilt: Um den Schüler*innen einen sicheren und guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen, wird die aktuell geltende Teststrategie des Landes Rheinland-Pfalz auch in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien fortgeführt, bereits bestehende Regeln weitergeführt (Lüften), andere wieder ins Leben gerufen (z. B. die Maskenpflicht). Alle Maßnahmen haben das Ziel, unsere Schüler*innen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen und den Präsenzunterricht für alle möglich zu machen.

Das Wichtigste für Sie in Kürze:

Maskenpflicht:

Die Kinder dürfen das Schul**gebäude** nur mit einer Maske betreten. Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff sind erlaubt, empfohlen werden aber medizinische Masken oder FFP2 Masken, die „gut sitzen“.

Auch im Unterricht müssen die Masken wieder getragen werden. In den Pausen sind die Kinder von der Maskenpflicht befreit. Denken Sie also daran, Ihrem Kind am ersten Schultag eine Maske (sowie Ersatzmasken) einzupacken. Vielen Dank!

¹



GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Durchführung von Corona-Selbsttests

Nach wie vor gilt: Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur dann zulässig, wenn

- a) die Kinder sich zweimal in der Woche (Montag und Mittwoch) in der Schule selbst testen oder
- a. die Kinder zu Beginn des (Test-) Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt (nicht älter als 24 Stunden).

Dem Testnachweis in der Schule ist somit nun auch die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte über das negative Ergebnis eines unter Ihrer Aufsicht zu Hause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich (das Formular, das Sie in einem solchen Fall Ihrem Kind ausgefüllt mit in die Schule geben müssen, finden Sie im Anhang).

Die Kinder, die ohne ein solches Formular in der Schule erscheinen, müssen sich in der Schule testen bzw. müssen, falls sie dies ablehnen, sofort abgeholt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die genesen sind. In diesem Fall möchten wir Sie bitten, der Klassenleitung Ihres Kindes (falls noch nicht geschehen) eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Wichtig für die Eltern der Kinder aus dem 2., 3. oder 4. Schuljahr:

Am Montag, dem 30.08.2021 testen sich die Kinder in der Schule zum ersten Mal. Falls Sie ihr Kind zu Hause testen wollen oder ihr Kind an einer Teststation testen lassen möchten, so müssen Sie den Test entweder am Sonntag oder am Montagmorgen vor der Schule durchführen und ihm die ausgefüllte qualifizierte Selbstauskunft mitgeben.

Wichtig für die Eltern unserer neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler:

Bitte **testen Sie Ihre Kinder am Montag oder am Dienstagmorgen selbst zu Hause** oder an einer Teststation. Bringen Sie die ausgefüllte qualifizierte Selbstauskunft oder die Testbescheinigung der Teststation mit zur Einschulungsfeier. Diese wird beim Einlass kontrolliert und Ihnen wieder ausgehändigt.

Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen:

Wichtig für Sie zu wissen ist, dass die Kinder die Schule nicht betreten dürfen, sollte ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auftreten (siehe Hygieneplan S. 12), d.h. wenn ihr Kind Symptome zeigt, die mit COVID-19 zu vereinbaren sind wie *Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall*, so muss es zu Hause bleiben.

Es darf erst dann wieder zur Schule kommen, wenn sich der Allgemeinzustand deutlich verbessert hat und das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei war (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Sollten solche Symptome während des Unterrichts oder am Nachmittag in der Ganztagschule auftreten, so werden wir Sie umgehend anrufen und Sie bitten, Ihr Kind schnellstmöglich abzuholen.

Sie als Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte entscheiden dann, je nach Befinden des Kindes, ob Sie Kontakt zu einem Arzt oder zu einer Ärztin aufnehmen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden,



GRUNDSCHULE NIERSTEIN

ob eine Testung auf SARS-CoV-2 notwendig ist. Wird ein solcher Test durchgeführt, so muss ihr Kind, bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause bleiben.

Ist das Testergebnis **negativ**, so darf Ihr Kind wieder zur Schule kommen (wenn es mind. 24 Stunden fieberfrei war, einen deutlich verbesserten Allgemeinzustand hat und symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten).

Ist das Testergebnis hingegen **positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Im Anhang befindet sich auch ein Schreiben, was Sie dann alles beachten müssen.

Unerlässlich ist in einem solchen Fall die Meldung eines Verdachtes oder auch eines bestätigten Corona-Falles an die Schule.

Vereinfacht können Sie die Vorgehensweise dem Merkblatt „Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ nachlesen, das wir Ihnen auch in der Anlage zu dieser E-Mail hinterlegt haben.

Ganztagschule

Die GTS findet ganz normal statt, mit der Einschränkung, dass wir hier in den ersten Wochen auf eine vielschichtige Durchmischung der Klassen im AG-Bereich verzichten.

Sollten Sie Ihr Kind vorzeitig vom Nachmittag freistellen lassen wollen, können Sie dies für 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr per E-Mail an uns beantragen.

Seien Sie sich gewiss, wir freuen uns sehr darauf, Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen allen das neue Schuljahr zu stemmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße im Namen des Kollegiums

Franco Miceli und Silke Obentheuer

Anbei:

Dokument „qualifizierte Selbstauskunft“,

Regelungen bei einem positiven Ergebnis,

Merkblatt „Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“